

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die Leistung umfasst Beratung und persönliche Unterstützung der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen, insbesondere:

- Hilfe zur Erhaltung einer Wohnung
- Hilfe bei der Beschaffung einer Wohnmöglichkeit (unter "Weiterführende Informationen")
- Hilfe zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und zur Gestaltung des Alltags
- Hilfe bei gewaltgeprägten Lebensumständen
- Hilfe für Strafgefangene (befristete Mietübernahme während der Haft)
- Hilfe bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung (Haftanstalt, Therapieeinrichtung, Einrichtung der Jugendhilfe)
- Beratung bei der Schuldenregulierung und beim Umgang mit Finanzen.

Die Beratung erfolgt als persönliche Hilfe einkommens- und vermögensunabhängig.

Diese Hilfe wird auch für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht.

Voraussetzungen

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten richtet sich an Personen,
 - deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und
 - die diese Schwierigkeiten nicht aus eigener Kraft bewältigen können.
- Besondere Lebensverhältnisse können sein:
 - fehlender oder nicht ausreichender Wohnraum,
 - ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage,
 - gewaltgeprägte Lebensumstände,
 - Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder
 - vergleichbare nachteilige Umstände.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Sozialhilfe
- Gültige Personaldokumente
gegebenenfalls Meldebestätigung
- Der Umfang der für die Beratung benötigten Unterlagen richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.
Geeignete Unterlagen zu den besonderen Lebensverhältnissen. Dies kann auch Einkommens- und Vermögensnachweise erforderlich machen.

Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/_assets/mdb-f51699-soz_iii_b_1____01_14.pdf

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) §§ 67 ff.
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG001200000
- Ausführungsvorschriften über die örtliche Zuständigkeit für die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (AV Zuständigkeit Soziales - AV ZustSoz)
https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av_zustsoz-571936.php
- Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
https://www.gesetze-im-internet.de/bshg_72dv_2001/

Weiterführende Informationen

- Informationen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/>
- Krisendienste
<https://www.berlin.de/polizei/service/so-erreichen-sie-uns/artikel.532798.php>
- Berliner Krisentelefon
<https://www.berliner-krisendienst.de/>
- Information zur Zuständigkeit, wenn kein Wohnsitz in Berlin vorhanden ist
https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av_zustsoz-571936.php#p2019-07-01_1_30_1
- Schuldner- und Insolvenzberatung
<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/schuldner/ankannte-beratungsstellen/>
- Hilfe bei drohender oder bereits eingetretener Wohnungslosigkeit
<https://service.berlin.de/dienstleistung/324485/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist in der Regel das Amt für Soziales, in dessen Bezirk die

hilfesuchende Person wohnt. Für Personen ohne festen Wohnsitz oder Meldeanschrift in Berlin gelten gesonderte Regelungen (siehe Ausführungsvorschrift unter der Rubrik "Rechtsgrundlagen").

Informationen zum Standort

Amt für Soziales - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Anschrift

Donaustraße 89-90
12043 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Das Amt für Soziales Neukölln ist aufgrund des pandemiebedingten Infektionsgeschehens bis auf weiteres für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Nutzen Sie für die Klärung Ihrer Anliegen bitte vorrangig Telefon, E-Mail, Fax oder Post.

Kontaktieren Sie uns bei dringenden Anliegen vorrangig per E-Mail:
soziales@bezirksamt-neukoelln.de

Bitte teilen Sie uns bei Kontaktaufnahme Ihre Telefonnummer mit und schildern Sie uns ausführlich, warum es sich um eine Notsituation handelt.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.
Bitte bleiben Sie gesund!

Achtung:

Alle nachstehenden Informationen (soweit sie die Dienstleistung nicht selbst beschreiben) haben bis auf weiteres keine Gültigkeit!

Sonstige Hinweise zum Standort

Zu den angegebenen Sprechzeiten begeben Sie sich bitte zuerst zur Infotheke.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nahverkehr

U-Bahn U 7 Rathaus Neukölln
Bus 104, 166 Rathaus Neukölln, M 41 Erkstraße

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 90239 - 2662
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/>
E-Mail: soziales@bezirksamt-neukoelln.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 05.12.2021